

Erzgeb. Volksfreund.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Ministerial-Verordnung vom 10. Februar 1870 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kirchenvorstand zu Grünhain nach vollzogener Ergänzungswahl außer dem unterzeichneten Vorsitzenden aus folgenden Mitgliedern besteht:

- 1) Herrn Fabrikant Carl Ebelmann,
- 2) " Schankwirtschaftsbesitzer Ferdinand Schwarz,
- 3) " Buchhändler Ludwig Luchscheerer,
- 4) " Schuhmachermeister Heinrich Göthel,
- 5) " Kaufmann Oskar Grimm,
- 6) " Gerbermeister Carl Brethfeld,
- 7) " Kaufmann Franz Prieser,
- 8) " Schneidermeister Carl Lang, sämlich aus Grünhain, und
- 9) " Gemeindevorstand Christian Friedrich Bach und
- 10) " Gartenhausbesitzer Christian Friedrich Rudolph aus Waschleithe.

Grünhain, den 25. August 1874.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Dr. phil. Albert Göcker, Pf. u. Vors.

Bekanntmachung.

Auguste Dautenhahn in Niederschlema ist wegen öffentlicher Beleidigung des Lehrers Herrn Friedrich Taubert in Plauen, vormals in Niederschlema, zu Gefängnisstrafe in der Dauer eines Monats rechtskräftig verurtheilt worden.
Schneeberg, den 20. August 1874.

Königliches Gerichtsamt daselbst.

Bernhardi.

Franz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt sollen auf Antrag der Erben des Zimmermanns Christoph Friedrich Unger in Niederzwönitz die zu dem Nachlaß desselben gehörenden Immobilien, als:

- 1) das Haus mit Garten Nr. 176 des Brandkatasters, Nr. 53a. und 53b. des Flurbuchs und Fol. 180 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederzwönitz,
- 2) das Feldgrundstück Nr. 979 f. des Flurbuchs und Fol. 227 des Grund- und Hypothekenbuchs für diesen Ort, von welchen Grundstücken ohne Veräußerung der Oblasten das Grundstück

sub Nr. 1) auf 700 Thlr. — — —
" " 2) " 552 " — — —

gewürdert worden, mit der anstehenden Erteile

den 1. September dieses Jahres,

Mittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle, im Gerichtsgasthofe, im Schmidt'schen Gasthofe und in der Scheffler'schen Schankwirtschaft in Niederzwönitz aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Stollberg, den 14. August 1874.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Zumpe.

Wbr.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bergmann Carl Traugott Wappeler jun. hier von uns unter'm 29. Decbr. 1873 als Todtenträger erwählt, unter'm 22. dieses Monats von uns hierzu verpflichtet und angestellt worden ist, von dem ersten September a. o. an die Function als Todtenträger verrichten wird und mit behufster Instruktion versehen worden ist, so wird Solches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Johanngeorgenstadt, den 25. August 1874.

Der Stadtrath.

Kirchisen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Man ist hier in gewissen Kreisen über die von Russland noch immer hartnäckig verweigerte Anerkennung der „Regierung des Marschalls Errano“ ungleich verspätter, als über die schüchterne Folge unseres freundnachbarlichen Österreichs. Von dem nordischen Alliierten hätte man sich dessen am wenigsten versehen mögen. Doch Gortschakoff ist über das Eheleben seines Lieblingsspaliers in Brüssel sehr ungehalten und lässt zunehmend Deutschland seinen Anger fühlen, indem er so lange als möglich mit der Anerkennung der Madrider Regierung zögert. Gleichwohl hat es von deutscher Seite an der Unterstützung in der Brüsseler Congress-Angelegenheit nicht gefehlt. Weiterhin verlautet, daß Russland keine Republiken mehr in Europa anerkennen wolle. Es feien deren gerade genug vorhanden.

Die Verzögerung der Anerkennung Spaniens beruht, wie aus Paris gemeldet wird, auf einer unangenehmen Enthüllung. Errano hat den Republikanern, obenan deren Chef Castelar, Anteil an der Regierung versprochen, sobald er anerkannt sein werde. Dies hat mehrere Mächte, namentlich Russland und Österreich, stutzig gemacht, und deshalb mussten die Urturhandlungen be- hutsam die Anerkennung auf anderer Basis von Neuem begonnen werden.

Unter der Überschrift „Aufgepaßt!“ macht der „Neue Sozialdemokrat“ seine „bekannteren Parteigenossen“ darauf aufmerksam, daß die Haussuchungen auf Rückfrage der Berliner Staatsanwaltschaft wie eine Sturmflut plötzlich hereinbrechen werden. Um der Polizei das Geschäft zu erleichtern, sei es somit geboten, alle, auch die unversänglichsten Briefe und Papierstücke zu verbrennen. Auf Blättern, Broschüren, Zeitungen würde nicht gefahndet. Sollte ein Parteigenosse aber Listen führen, auf welchen die Namen seiner Freunde vermerkt sind, so seien auch diese Listen sofort zu vernichten oder an einen sicheren Ort zu bringen. Die Klugheit müsse man der Verfolgung entgegensetzen! Bei solcher Vorsicht wird es mit der Unversänglichkeit“ der „Briefe und Papier“ mehr nicht all zu machen.

Wie der „Völk. Cour.“ erfährt, beabsichtigen die Fleischer in Berlin durchweg mit dem 1. Januar a. s. eine allgemeine Preiserhöhung des Fleisches durchzuführen. Es geschieht damit nur einem Drängen des Museums Gedrängt, das sehr wohl darin begründet ist, daß die Preise des Schlachtwiehs bereits um 25 p. ct. gesunken sind, während die Preise des Fleisches noch auf der alten Höhe behalten.

Österreich.

Wien, 22. August. Das Ereignis des Tages ist die endliche Lösung der Frage der Anerkennung Spaniens, in welcher Österreich-Ungarn ungeachtet der anderen Entschließung Russlands mit dem Deutschen Reich Hand in Hand geht. Den Clerikalen und allen Feinden der Entente mit Deutschland geschieht damit ein grausamer Strich durch die Rechnung: die Sprache ihrer Organe, „Tagespresse“, „Vaterland“ und Consorten wird dafür Zeugnis ablegen. Der fragliche Entschluß ist übrigens nicht in der letzten Minute gefasst, sondern stand schon seit der jüngsten Anwesenheit des Grafen Andrássy in Wien fest. Eben die Weigerung Russlands, in der Anerkennungsfrage mit seinen Verbündeten Hand in Hand zu gehen, soll damals die Reise des Herrn Ministers veranlaßt und zu dem Beschlusse geführt haben, eventuell auch ohne Russland der Initiative Deutschlands zu folgen. — Nun kann Graf Andrássy sich allerdings auf sehr gehässige Angriffe gefasst machen.

In der Armee taucht plötzlich eine Regenschirmfrage auf; denn die Wiener Zeitung schreibt: „Unbedingt der Vorstellung des Militär-Commandos einer südländlichen Provinz, die namentlich im Herbst von tropischen Regengüssen heimgesucht wird, verdächtigt man gegenwärtig im Reichs-Kriegsministerium, ob den Offizieren die Benutzung des Regenschirms außer Dienst zu gestatten sei. Wie unser Gewährsmann mittheilt, hat jedoch die Frage vor der Hand wenig Aussicht, im bestehendem Sinne erledigt zu werden, weil — die russische Armee ausgenommen, sonst in keiner Armee des europäischen Kontinents den Offizieren in Uniform die Benutzung des Regenschirms gestattet ist.“

Paris, 21. August. Der Marschall-Präsident setzt seine Rundfahrt un-